

Ab sofort gültig!

Stand 10.08.2020

Ab sofort gültig!

Offiziell sind mit der Verordnung des hessischen Innenministeriums vom 23.07.2020, die ab 01.08.2020 in Kraft getreten sind, weitere Lockerungen im Sportbetrieb erlaubt. Danach ist der offizielle Spiel-/Wettkampfbetrieb für alle Sportarten, insbesondere auch in den Mannschaftssportarten wieder erlaubt. Diese Lockerung war Gegenstand unserer Info vom 26.07.2020 (s. auch auf SKG homepage)

Ebenfalls offiziell wieder geöffnet wurden ab dem 01.08.2020 alle Umkleiden und Duschen, allerdings unter Auflagen. In einer ersten Stellungnahme des Ordnungsamtes der Stadt Riedstadt von Donnerstag letzter Woche sollten in den städtischen Liegenschaften und ebenso in der SKG Halle auf Grund der begrenzten Räumlichkeiten die Umkleiden und Duschen geschlossen bleiben. Das wurde in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich gehandhabt, deshalb gab es Anfragen nach der Öffnung auch in Erfelden.

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Riedstadt werden unter Einhaltung gleicher Bedingungen für alle Ortsteile auch die Umkleiden, die Duschen und die Kabinen in der Großsporthalle, auf dem Sportplatz und in der SKG Halle wieder geöffnet.

Für die Öffnung in den städtischen Liegenschaften ist die Stadt zuständig, und sie öffnet unter der Voraussetzung der Einhaltung aller Hygieneregeln.

Zur Öffnung in der SKG Halle hat der Vorstand der SKG Erfelden gestern mehrheitlich den Beschluss gefasst, ebenfalls unter Einhaltung der Hygienerichtlinien zu öffnen. Nachfolgend noch einmal die wichtigsten Regeln:

Grundsätzlich gelten in den Außenbereichen aller von SKG Sportlern genutzten Sportanlagen weiterhin alle bereits zu früheren Zeitpunkten und mehrfach kommunizierten Regeln (Abstandsregel, Mund-Nasen-Bedeckung beim Zu-/Abgang, Einbahnverkehr, Vermeidung von "Rudelbildung") Ebenso gelten für die SKG Halle auch weiterhin die Regeln für die maximale Teilnehmerzahl etc. **Neu ist nur die Regelung für die Umkleiden und Duschen.**

Für die Öffnung der Kabinen/Duschen gilt ebenfalls die Abstandspflicht von 1,5 m, zusätzlich in Duschen 3m² pro Person. Ist die Einhaltung der Abstandspflicht auf Grund begrenzter Größe der Räumlichkeit nicht möglich, wird ein Umziehen in kleinen Gruppen empfohlen, andernfalls ist in den Umkleidekabinen durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

Es ist für ständige gute Durchlüftung in Duschen und Umkleiden zu sorgen!

Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen /Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um die Überbrückungszeit zwischen zwei aufeinander folgenden Gruppen zu reduzieren (nach wie vor mindestens 15 Minuten), ggf muss die Überbrückungszeit zwischen zwei aufeinander folgenden Mannschaften/Gruppen verlängert werden, da die neue Mannschaft/Gruppe die Umkleiden erst betreten darf, wenn alle der vorherigen Mannschaft/Gruppe sie komplett verlassen haben!

Die Kontaktflächen in Kabinen, Duschen und Sanitäranlagen sind regelmäßig zu reinigen, eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Bereichen auch der

häufigen Kontaktflächen wird vom Robert-Koch-Institut auch in der jetzigen Covid-Pandemie nicht ausdrücklich empfohlen!

Auf Grund der begrenzten räumlichen Größe der Umkleiden/Duschen in der SKG Halle gilt:

In der Heimdusche dürfen bei Einhaltung der Abstandsregel drei Leute gleichzeitig duschen, mehr nicht. Gleiches gilt für die Gästeduschen. Auf den Bänken in den beiden Umkleiden können bei Einhaltung der Abstandsregel 12 allerhöchstens 14 Leute Platz finden, d.h. in den Umkleiden herrscht für eine komplette Fußballmannschaft, sowohl Gast als auch Heim, während des gesamten Aufenthalts in den Umkleiden die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung !!!

Die Damenduschen und Umkleiden sind noch kleiner, in der Damenumkleide finden maximal 4-5 Personen nach der Abstandsregel Platz und in der Damendusche können max. 2 Damen gleichzeitig duschen.

Diese Regeln müssen unbedingt eingehalten werden. Verstöße dagegen werden strengstens geahndet !!!

Der Vorstand der SKG Erfelden